

Anlage 1 a zur Satzung (§ 7 Abs. 1)

Sonderregelungen bei Nichtverpachtung der Gastronomie im Bürgerhaus Lorch, Kolpingstr. 5

Die Räume im Bürgerhaus Lorch, Kolpingstr. 5, die für eine Verpachtung zur Unterhaltung eines gastronomischen Betriebes vorgesehen sind, können für den Fall, dass diese nicht verpachtet sind, zur Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 freigegeben und an andere Nutzer vergeben werden.

In diesem Fall gelten folgende Gebühren:

1. Nutzung des Saales

einmalige Nutzung durch Privatpersonen und Firmen	200,00 €
einmalige Nutzung durch Vereine und Verbände	100,00 €
Beerdigungskaffee für maximal 3 Stunden	110,00 €
Dauernutzung für eine Woche	440,00 €
Dauernutzung je Monat, jeweils 1 Tag/Woche	62,00 €/Tag

2. Nutzung des Saales mit Gaststättenraum und Küche

einmalige Nutzung durch Privatpersonen und Firmen	300,00 €
einmalige Nutzung durch Vereine und Verbände	150,00 €
Beerdigungskaffee für maximal 3 Stunden	175,00 €

3. Nutzung des Gaststättenraumes mit Küche

einmalige Nutzung durch Privatpersonen und Firmen	170,00 €
einmalige Nutzung durch Vereine und Verbände	85,00 €
Beerdigungskaffee für maximal 3 Stunden	110,00 €

4. Einmalige Nutzung der sog. „Bierschwemme“ im Kellergeschoss 170,00 €

5. Nutzung der Kegelbahn

einmalige Nutzung	70,00 €
Dauernutzung je Monat, jeweils 1 Tag/Woche	140,00 €